



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Öffentliche Auftragsvergabe der Hansestadt Lübeck

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Vergabe von Bauleistungen wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (hier Hansestadt Lübeck) eigenständig wahrgenommen. Daher wird im Innenministerium keine zentrale Statistik geführt, aus der die Fragen beantwortet werden könnten. Die Fragen wurden der Hansestadt Lübeck übermittelt und von ihr wie folgt beantwortet:

- 1) Wie viele Bau- und Sanierungsaufträge (ab 1.600 Euro) wurden im Jahr 2000 bis 2001 von der Hansestadt Lübeck vergeben?

Wie hoch war die Gesamtinvestitionssumme?

Antwort:

Summe der Aufträge	Gesamtinvestitionssumme
2000: 306	50.438.100 Euro
2001: 414	54.713.800 Euro

2) Wie viele Aufträge gingen an Lübecker Firmen?

Welche Städte oder Länder bekamen ansonsten den Zuschlag?

Antwort:

Auftragserteilung an Firmen aus	Lübeck	Schl.-H.	M.V.	andere
2000	200	61	15	30
2001	279	71	27	37

3) Nach welchen Kriterien wurde bei der Ausschreibung verfahren?

Wurde bei der Auftragsvergabe jeweils das preiswerteste Angebot angenommen?

Antwort:

Die Art der Ausschreibung u. a. beschränkte und öffentliche Ausschreibung – richtet sich grundsätzlich nach § 29 GemHVO in Verbindung mit der VOB/VOL-Anwendungsverordnung nach dem § 3 der VOB/A, der VOL/A und § 5 der VOF, sowie nach den Richtlinien der Vergabeverordnung der Hansestadt Lübeck.

Neben den vorgenannten vergaberechtlichen Regelungen sind u.a. als Grundlage für die Auftragsvergabe zu beachten:

Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Vorschriften des Preisrechts, VOB/A, VOL/A, Vergabegrundsätze des Innenministeriums Schleswig-Holstein, Korruptionserlass der Landesregierung Schleswig-Holstein, Runderlass des Innenministeriums zur Bekämpfung der Korruption, Vergaberechtsänderungsgesetz, Vergabeverordnung (VgV), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Bauproduktengesetz, Vergabehandbuch des Bundes (VHB) und das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVASt).

Von den Angeboten, die nach Feststellung der Angemessenheit ihrer Preise in die engere Wahl gekommen sind, soll dasjenige den Zuschlag/Auftrag erhalten, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischer Wert als das wirtschaftlichste erscheint.